



**Dr. Anne Monika Spallek**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

## **Energiepreisbremsen: Faire Bedingungen für kleine Betriebe**

### **Die Strom- und Gaspreisbremsen schaffen faire Bedingungen für energieintensive kleine und mittelständische Unternehmen wie die des Lebensmittelhandwerks**

Berlin, 16.12.2022 – Zur gestrigen Verabschiedung der Energiepreisbremsen durch den Deutschen Bundestag erklärt die Bundestagsabgeordnete der Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Anne Monika Spallek:

“Es ist ein großer Erfolg, dass die Energiepreisbremsen die Realität der kleinen und mittelständischen Unternehmen mitbedacht haben. Ich freue mich, dass wir für die energieintensiven und systemrelevanten Betriebe des Lebensmittelhandwerks jetzt Planungssicherheit schaffen und sie sicher durch die Krise bringen.

Handwerksbäckereien, -fleischereien, Mühlen, kleine Schlachtbetriebe, Brauereien und Konditoreien sowie viele andere handwerkliche Gewerbe stehen in unmittelbarer Konkurrenz zur Lebensmittelindustrie und können die aktuellen Kostensteigerungen nicht an die Kunden weitergeben, da diese sonst auf Supermärkte und Discounter ausweichen. Hier ist es uns besonders wichtig, faire Bedingungen im Vergleich zur Industrie zu schaffen.

Bei der Strompreisbremse konnten wir erreichen, dass Betriebe bereits ab einem Jahresverbrauch von 30.000 Kilowattstunden in die Industriepreisbremse fallen und den gedeckelten Industriepreis von 13 Cent pro Kilowattstunde auf 70 Prozent der vorliegenden Jahresverbrauchsprognose erhalten. Bei der Gaspreisbremse wird der Gaspreis bei einem Verbrauch unter 1,5 Mio. Kilowattstunden pro Jahr bei 12 Cent brutto pro Kilowattstunde gedeckelt. Diese Deckelung des Preises gilt für 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs.

Wichtig war uns auch die Schließung der sogenannten Winterlücke: Beide Preisbremsen starten ab März 2023, gelten aber rückwirkend für Januar und Februar 2023. Die Entlastungsbeträge für diese beiden Monate werden entsprechend angerechnet. Die Energiebremsen gelten bis zum 30. April 2024.

Zusätzlich werden mit der Dezember-Soforthilfe für Gas die Betriebe jetzt automatisch ohne Antrag in Höhe einer monatlichen Abschlagszahlung entlastet. Das wird bspw. die



**Dr. Anne Monika Spallek**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Handwerks-Bäckereien mit Gas-Öfen enorm entlasten. Die Industrie erhält den Abschlag nicht.

Dazu hat die Koalition im aktuellen Haushalt 100 Mio. Euro für ein Förderprogramm für die Transformation für Klein- und Kleinstunternehmen bereitgestellt, insbesondere für die Umrüstung der Produktionsanlagen, bspw. die Umstellung von Gas- auf Stromöfen in Bäckereien. So können kleine Betriebe von fossilen Energieträgern unabhängig und stattdessen erneuerbar werden.

Wir stehen zu unserem Wort: wir lassen keinen Betrieb in der Krise alleine.“

**Dr. Anne Monika Spallek, MdB**  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-7 34 04  
[anne-monika.spallek@bundestag.de](mailto:anne-monika.spallek@bundestag.de)

**Pressekontakt**  
Barbara Ostermann  
Telefon: +49 30 227-7 34 04  
[anne-monika.spallek.ma04@bundestag.de](mailto:anne-monika.spallek.ma04@bundestag.de)